

Preisblatt Ersatzversorgung Strom (ohne Leistungsmessung)

gültig ab 15.04.2023

Für Kunden, deren Strombezug keiner Lieferung oder keinem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, stellen wir in unserem Grundversorgungsgebiet die Ersatzversorgung (ohne Leistungsmessung) in Niederspannung längstens für drei Monate gemäß nachfolgenden Bedingungen sicher:

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung Strom von Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG

	Haushaltskunden mit Eintarifmessung		
	Nettopreis	Bruttopreis	
	(ohne MwSt.)	(inkl. 19% MwSt.)	
Arbeitspreis (Ct./kWh)	34,77	41,38	
Grundpreis (Euro/Jahr)	81,07 2)	96,47 ²⁾	

	Haushaltskunden mit Doppeltarifmessung 1)		
	Nettopreis	Bruttopreis	
	(ohne MwSt.)	(inkl. 19% MwSt.)	
Arbeitspreis Hochtarif (Ct./kWh)	34,77	41,38	
Arbeitspreis Niedertarif (Ct./kWh)	33,90	40,34	
Grundpreis (Euro/Jahr)	101,83 ²⁾	121,18 ²⁾	

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung Strom von Nicht-Haushaltskunden (ohne Leistungsmessung)

	Nicht-Haushaltskunden mit Eintarifmessung		
	Nettopreis	Bruttopreis	
	(ohne MwSt.)	(inkl. 19% MwSt.)	
Arbeitspreis (Ct./kWh)	34,88	41,51	
Grundpreis (Euro/Jahr)	106,08 ²⁾	126,24 ²⁾	

	Nicht-Haushaltskunden mit Doppeltarifmessung ¹⁾		
	Nettopreis	Bruttopreis	
	(ohne MwSt.)	(inkl. 19% MwSt.)	
Arbeitspreis Hochtarif (Ct./kWh)	34,88	41,51	
Arbeitspreis Niedertarif (Ct./kWh)	33,90	40,34	
Grundpreis (Euro/Jahr)	126,84 ²⁾	150,94 ²⁾	

Die Allgemeinen Preise für die Ersatzversorgung Strom beinhalten neben den Kosten für Strombeschaffung und Vertrieb die Netznutzungsentgelte, die Entgelte für Messstellenbetrieb, die gesetzlich festgelegte Stromsteuer, die Konzessionsabgabe, die § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, die Offshore-Netzumlage sowie die KWKG-Umlage. Eine Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise Ersatzversorgung Strom und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen finden Sie auf der Rückseite. Auf den sich hieraus ergebenden Gesamtbetrag wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe (derzeit 19 %) erhoben. Die hier aufgeführten Preise gelten ausschließlich für konventionelle und moderne Messeinrichtungen.

Grundlage für die Belieferung mit Strom in der Ersatzversorgung sind die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) und die Ergänzenden Bedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG für den Zeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2021

Energieträger	Bundesmix Deutschland*	Grünstrom Stadtwerke Meiningen GmbH	Strommix Stadtwerke Meiningen GmbH	Unternehmens- mix**
erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	39,20%	68,34%	68,34%	0,00%
sonst. erneuerbare Energien, nicht finanziert durch die EEG-Umlage	6,00%	31,66%	5,58%	17,63%
Kernkraft	12,90%	0,00%	4,21%	13,29%
Kohle	28,90%	0,00%	10,22%	32,27%
Erdgas	11,80%	0,00%	11,18%	35,33%
sonstige fossile Energieträger	1,20%	0,00%	0,47%	1,49%
Summe gesamt	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
CO ₂ Emission in g/kWh	350,00	0,00	157,14	496,35
radioaktiver Abfall in g/kWh	0,00030	0,00000	0,00011	0,00034

^{*} Bundesmix Deutschland: Statistische Daten über die Stromproduktion in Deutschland erhoben vom BDEW (www.bdew.de).

¹⁾ Schaltzeiten: Hochtarif (HT): Mo bis Fr 06:00 bis 22:00 Uhr, Sa 06:00 bis 13:00 Uhr; Niedertarif (NT): Jene Stunden, die nicht Hochtarifzeiten sind.

²⁾ Sofern ein Vertrag mit einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber besteht, verringert sich der Grundpreis bei Eintarifmessungen um 16,81 € netto bzw. 20,00 € brutto und bei Doppeltarifmessungen um 30,31 € netto bzw. 36,07 € brutto.

^{**} Der Unternehmensmix stellt die beschaffte Strommenge außerhalb der durch die EEG-Umlage finanzierten Strommengen dar.

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise Ersatzversorgung Strom (ohne Leistungsmessung) mit Eintarifmessung und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

	Haushaltskunden		Nicht-Haushaltskunden o. Lm.	
	Euro / Jahr	Cent / kWh	Euro / Jahr	Cent / kWh
Bruttoendpreis Grundpreis (GP) (inkl. 19 % MwSt.)	96,47		126,24	
Nettoendpreis Grundpreis (GP)	81,07		106,08	
Bruttoendpreis Arbeitspreis (AP) (inkl. 19 % MwSt.)		41,38		41,51
Nettoendpreis Arbeitspreis (AP)		34,77		34,88
In den Nettoendpreis fließen folgende Bestandteile ein:		•		
Stromsteuer		2,050		2,050
Konzessionsabgabe		1,320		1,320
KWKG-Umlage		0,357		0,357
§ 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage		0,417		0,417
Offshore-Netzumlage		0,591		0,591
Als Entgelte des Netzbetreibers bzw. Messstellenbetreibers fließen ein	n:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		7,81		7,81
verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	35,00		35,00	
Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtungen (kME)	7,80		7,80	
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtungen (mME)	16,81		16,81	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen AP		12,55		12,55
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen GP (kME)	42,80		42,80	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen GP (mME)	51,81		51,81	
Rechnerisch ergibt sich damit ein Grundversorgeranteil für die vom Grund	versorger erbrachten	energiewirtschaftlicher	Leistungen:	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		22,22 ³⁾		22,33
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr (kME)	38,27		63,28	
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr (mME)	29,26		54,27	1

 $^{^{3)}}$ Beschaffungskosten in Höhe von 11,16 Ct./kWh netto sind berücksichtigt.

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise Ersatzversorgung Strom (ohne Leistungsmessung) mit Doppeltarifmessung und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

	Haushaltskunden		Nicht-Haushaltskunden o. Lm.	
	Euro / Jahr	Cent / kWh	Euro / Jahr	Cent / kWh
Bruttoendpreis Grundpreis (GP) (inkl. 19 % MwSt.)	121,18		150,94	
Nettoendpreis Grundpreis (GP)	101,83		126,84	
Bruttoendpreis Arbeitspreis (AP) HT (inkl. 19 % MwSt.)		41,38		41,51
Nettoendpreis Arbeitspreis (AP) HT		34,77		34,88
Bruttoendpreis Arbeitspreis (AP) NT (inkl. 19 % MwSt.)		40,34		40,34
Nettoendpreis Arbeitspreis (AP) NT		33,90		33,90
In den Nettoendpreis fließen folgende Bestandteile ein:				
Stromsteuer		2,050		2,050
Konzessionsabgabe HT		1,320		1,320
Konzessionsabgabe NT		0,610		0,610
KWKG-Umlage		0,357		0,357
§ 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage		0,417		0,417
Offshore-Netzumlage		0,591		0,591
Als Entgelte des Netzbetreibers bzw. Messstellenbetreibers fließen ein	1:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		7,81		7,81
verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	35,00		35,00	
Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtungen (kME)	45,90		45,90	
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtungen (mME)	30,31		30,31	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen AP HT		12,55		12,55
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen AP NT		11,84		11,84
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen GP (kME)	80,90		80,90	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen GP (mME)	65,31		65,31	
Rechnerisch ergibt sich damit ein Grundversorgeranteil für die vom Grund	versorger erbrachten	energiewirtschaftlichen	Leistungen:	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde HT		22,22 ⁴⁾		22,33
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde NT		22,06 ⁴⁾		22,06
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr (kME)	20,93		45,94	
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr (mME)	36,52		61,53	

⁴⁾ Beschaffungskosten in Höhe von 11,16 Ct./kWh für HT und 11,01 Ct./kWh für NT jeweils netto sind berücksichtigt.

Zusätzliche Hinweise zur Begründung und Höhe der Umlagen finden sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.